Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 644
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Möller (LINKE)

vom 02. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2015) und **Antwort**

Wo bleibt die Verstärkung für den Kinderschutz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Realisierung der vom Senat geplanten Maßnahmen „zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“, jeweils bezogen auf:

- „Maßnahme 1: Schaffung einer fundierten Datengrundlage zur Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der aktuellen Personalsituation in den Berliner Jugendämtern,
- Maßnahme 2: Ermittlung des konkreten Aufgabenvolumens zur Identifizierung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen in den Berliner Jugendämtern (hier insbesondere im Aufgabenfeld des Regionalen Sozialen Dienstes einschließlich Kinderschutz),
- Maßnahme 3: Identifizierung, Bewertung und konzeptionelle Ausarbeitung von Ansätzen zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes inkl. Umsetzungsmaßnahmen,
- Maßnahme 4: Identifizierung von Handlungserfordernissen zur Unterstützung von Berufseinsteiger/innen?“

2. Welche konkreten Ergebnisse gab es und welche Maßnahmen zur Umsetzung der o. g. Zielstellungen wurden bisher jeweils ergriffen?

3. Welche Fallzahlbelastung wurde als Standard für die Arbeitsbelastung einer RSD-Fachkraft identifiziert und wann und wo wird dieser Standard verbindlich festgeschrieben werden?

4. Wie ist die gegenwärtige Personalausstattung, gemessen an der verbindlich festzulegenden Fallzahl pro RSD-Fachkraft in den einzelnen Bezirken, und welcher Personalmehrbedarf ergibt sich daraus pro Bezirk? Wie soll er gedeckt werden?

5. Was hat die Prüfung zur Anhebung der Vergütung der RSD-Fachkräfte ergeben und was ist wann konkret vorgesehen? Hat in diesem Kontext eine Stellenneubewertung stattgefunden und wenn nein, warum nicht, wenn ja, was hat diese ergeben? Welches Ergebnis hatte der interkommunale Vergleich im Hinblick auf die Vergütung?

6. Wie bewertet der Senat die Chance, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte für die Arbeit in den RSD zu finden?

7. Welche konkreten Maßnahmen planen Senat und Bezirke zur Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen für die verantwortungsvolle Arbeit in den Jugendämtern und speziell im RSD und wie soll deren Einarbeitung unterstützt werden?

8. Welcher finanzielle Mehrbedarf ergibt sich insgesamt aus den Ergebnissen der Maßnahmen „zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“ und wie und durch wen soll er gedeckt werden?

9. Wann wird der Senat die Ergebnisse seiner Maßnahmenplanung „zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter“ veröffentlichen und zur Diskussion stellen?“

Zu 1. bis 9.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) hat sich im Juni 2014 mit den für Jugend zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten auf einen gemeinsamen Prozess zur Identifikation von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Berliner Jugendämter verständigt.

Vorrangiges Ziel war zunächst die Schaffung einer validen Datengrundlage zur Analyse und Bewertung der personellen Situation in den Berliner Jugendämtern sowie zur Einschätzung der Entwicklung der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

sollten, ebenfalls auf Basis einer Bestandsaufnahme, Ansätze zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern identifiziert werden.

Zur Umsetzung dieser Aufgabenstellung wurde eine gemeinsame Projektstruktur von SenBildJugWiss und den Bezirken etabliert, in der die o. g. Maßnahmen (1) bis (4) bis Ende Februar 2015 in eigenen Teilprojekten erarbeitet, dokumentiert und den Beteiligten vorgestellt. Damit sind die Voraussetzungen für weitere Abstimmungsprozesse über konkrete Umsetzungsmaßnahmen geschaffen.

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind u. a.:

- Das Aufgabenvolumen und die Fallbelastung pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in den Aufgabenfeldern Elterngeld, Kindertagesbetreuung und Regionaler Sozialer Dienst (RSD) ist seit 2011 auf Grund der Bevölkerungsentwicklung der Zielgruppe stetig gestiegen;
- Die Größenordnung der Vakanz- und Fluktuationsraten ist im Arbeitsfeld des RSD augenfällig;
- Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger scheiden teilweise schon innerhalb der Berufseinmündungsphase, also innerhalb des ersten Berufsjahres wieder aus.

Die Ergebnisse im Rahmen der Maßnahmenplanung bilden neben einer Ist-Erhebung mit Stichtag 30.06.2014 auch eine Sollbetrachtung ab, die sich im Kern auf die Prämissen und Parameter des Modelljugendamtes (Gutachten Steria Mummert Consulting aus 2011) bezieht, die sowohl die einheitlichen Aufgaben definieren als auch eine einheitliche Form der Fallzählung einschließen.

Zur Minderung der hohen Vakanz- und Fluktuationsrate ist die zeitnahe Gewinnung von gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften in einem angespannten Wettbewerbsprozess neben der Bereitstellung zusätzlicher Personalressourcen von außerordentlicher Bedeutung. Deshalb wurde in dem Bericht zur Maßnahmenplanung der Aspekt der Einordnung der Tätigkeiten des RSD in das bestehende Tarifgefüge des Tarifvertrags der Länder (TV-L) dargestellt.

Der Bericht greift darüber hinaus auch die Thematik der erfolgreichen Integration von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern im Arbeitsfeld des RSDs der Jugendämter auf. Es wird die Möglichkeit zur unterstützenden fachlichen Begleitung und Vermittlung von Erfahrungswissen in der Berufseinmündungsphase betrachtet.

Im Rahmen seiner fachpolitischen Verantwortung hat die SenBildJugWiss mit den bezirklichen Jugendstadträten einen Bericht zur Ausgestaltung der Handlungserfordernisse in den bezirklichen Jugendämtern erarbeitet. Er bildet eine wichtige Grundlage für den weiteren politischen Abstimmungsprozess.

Berlin, den 18. März 2015

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2015)